

Cornelia Hasler-Roost
FDP.Die Liberalen
Bohlstrasse 7a
8355 Aadorf

EINGANG GR <i>1. Okt. 2018</i>			
GRG Nr.	<i>16</i>	<i>EA86</i>	<i>279</i>

Einfache Anfrage

«Wohin fliessen die Gelder aus dem Postauto Subventionsbetrug?»

In der Thurgauer Zeitung vom Samstag, 22. September 2018, stand in einem ausführlichen Bericht, dass das Postauto Unternehmen dem Kanton Thurgau rund CHF 1.66 Mio. zurückzahlen werde. Diese Zahl wurde in einem offiziellen Schreiben des BAV «Tabelle mit Rückerstattungen pro Kanton» bestätigt.

In einem Rundschreiben an alle Thurgauer Gemeindepräsidenten wird von einer anderen Zahl, nämlich CHF 1.307 Mio. gesprochen. Hier wird erwähnt, dass rund 1/3 des Betrages, nämlich CHF 432'877.—, direkt an die Politischen Gemeinden zurückerstattet wird, dies in Form einer Reduktion ihrer Beiträge an den regionalen Personenverkehr.

Die anderen 2/3 des Betrages bleiben beim Kanton. Ich gehe davon aus, dass diese zurück in den öffentlichen Verkehr fliessen werden.

Dazu bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt es zu den unterschiedlichen Aussagen über die Beträge, welche an den Kanton Thurgau zurückfliessen werden? BAV Tabelle: CHF 1.66 Mio. und die E-Mail des Kantons CHF 1.307 Mio.
2. Wie setzen sich die Gelder, welche an den Kanton TG zurückfliessen werden, zusammen, woher stammt dieser genannte Betrag?
3. Die Verteilung des Anteils, welcher zurück an die Gemeinden fliesst, ist verständlich erklärt. Was genau geschieht mit dem restlichen Anteil des Betrages, welcher vom Bund an den Kanton Thurgau fliesst? Gibt es hier seitens der Regierung Ideen oder ein klares Vorgehen?

Aadorf, 24. September 2018



Cornelia Hasler-Roost